Musterartikel

UNESCO Welterbe Schweizer Alpen Jungfrau-Aletsch (SAJA)

September 2022 (version 1.0)

**Ausgangslage**

Bei der Region Schweizer Alpen Jungfrau-Aletsch (SAJA) handelt es sich um eine UNESCO-Weltnaturerbestätte. UNESCO steht für “United Nation Educational, Social an Cultural Organisation”, also die Organisation der Vereinigten Nationen für Bildung, Soziales wie auch das kulturelle Erbe. Unter dem kulturellen Erbe ist auch das Naturerbe angesiedelt, darunter seit dem Jahre 2001 ebenfalls das UNESCO-Welterbe Schweizer Alpen Jungfrau-Aletsch. Die Schweiz hat per 1971 mit dem Beitritt zur UNESCO-Welterbekonvention entsprechende Verträge mit der UNESCO abgeschlossen, wonach sie für den Schutz und die bestmögliche Unversehrtheit dieses Weltnaturerbes sorgt. Dieses liegt im Kanton Wallis auf Teilen folgender Gemeindegebieten: **Ausserberg, Baltschieder, Bellwald, Raron, Eggerberg, Blatten, Kippel, Ferden, Wiler, Fieschertal, Riederalp, Steg-Hohtenn, Naters, Bettmeralp und Niedergesteln**.

**Bedürfnisnachweis**

Gemäss dem Koordinationsblatt A.10 *Naturpärke und UNESCO-Welterbe* des kantonalen Richtplans (Vorgehen, Punkt g)) « gewährleisten (die Gemeinden) den Schutz der aussergewöhnlichen universellen Werte (OUV[[1]](#footnote-1)) des UNESCO-Welterbes über kommunale Raumplanungsinstrumente (Pläne und Planungsreglemente) ».

**Zielsetzungen**

Das Managementzentrum des UNESCO-Welterbe SAJA hat in seiner 4-Jahresplanung (2020-2024) ein Teilprojekt, dass folgendermassen definiert wurde:

*Teilprojekt A3.2:* Ziel des Projektes ist es u.a. raumwirksame Prozesse mit potentiellem Einfluss auf die Werte der Welterbestätte SAJA zu beurteilen und die Gemeinden beim Prozedere und der Interessensabwägung zu unterstützen. Dabei handelt es sich insbesondere um Infrastrukturen für den Tourismus oder die Energieproduktion. Im Rahmen des Projekts sollen involvierte Akteure geschult und das Bewusstsein für die Werte des Welterbes gestärkt werden. Es gilt gleichermassen, eine nachhaltige Regionalentwicklung wie der ungeschmälerte Erhalt des AUW der Stätte anzustreben. Die Verankerung der Welterbestätte in den bestehenden kommunalen Planungsinstrumenten ist dabei wichtige Voraussetzung und muss stets erneut kommuniziert und überprüft werden.

*Leistung des Welterbes:* Sensibilisierung, Koordination und Kommunikation mit Welterbe-Gemeinden und –Bevölkerung

*Indikator:* Grundlagen für die Berücksichtigung des Welterbes SAJA und des AUW in der kommunalen Planung liegen vor.

**Vorgehen**

Zur Erfüllung dieses Indikators erarbeitet das Managementzentrum für jede betroffene Gemeinde ein Informationsblatt, das die im Weltnaturerbeperimeter besonderen natürlichen und landschaftlichen Elemente auflistet, die den AUW ausmachen. Diese Informationen sollen den Gemeinden helfen, den AUW in der kommunalen Planung genügend/sinnvoll zu berücksichtigen. In diesem Informationsblatt wird ebenfalls der folgende Musterartikel vorgeschlagen. Der Beschreib des AUW kann als Grundlage für den erläuternden Bericht gemäss Art. 47 RPV dienen.

**Vorschlag für einen Musterartikel im BZR**

*(In grün =von der Gemeinde anzupassen)*

Art. xx UNESCO Welterbe Schweizer Alpen Jungfrau-Aletsch (SAJA)

1. Die UNESCO schützt durch die Auszeichnung als Welterbe einzigartige, authentische Naturlandschaften und Kulturgüter. Mit der Region Schweizer Alpen Jungfrau-Aletsch wurde 2001 eine Hochgebirgslandschaft in die Liste der UNESCO aufgenommen, die mit ihrer intakten Natur sowie den imposanten Gebirgs- und Gletscherformationen die Kriterien eines UNESCO-Weltnaturerbes in besonderer Weise erfüllt. Die Schutz- und Erhaltungsziele für dieses Gebiet sind in der Charta vom Konkordiaplatz vom 01. März 2005 verbindlich festgelegt. Bei raumwirksamen Tätigkeiten im Welterbe-Perimeter sind der aussergewöhnliche universelle Wert (AUW) sowie die Schutz- und Erhaltungsziele aus der Charta zu berücksichtigen.

# Versionen

|  |  |
| --- | --- |
| Versionen | Änderung |
| 09 2022 | Ausgangsversion |

1. OUV, Outstanding Universal Value = AUW, Aussergewöhnlicher Universeller Wert [↑](#footnote-ref-1)